

## Antrag an das \_32\_. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen):	Referat für Lehre und Studium	
Datum	25.02.2025	
Nr. und Datum der Sitzung	5. Sitzung	06.05.2025
Tagesordnungspunkt und Beschluss-Nr. (vom Präsidium auszufüllen)	SP 32-38F Finanzierung eines Musterklageverfahrens	

### I. Antragsgegenstand

Finanzierung eines Musterklageverfahrens

### II. Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

- 1. Das Studierendenparlament unterstützt das Musterklageverfahren in der Sache Erteilung von Nachteilsausgleich bei AD(H)S in Kombination mit einem weiteren Dauerleiden gegen die HU Berlin mit einem zusätzlichen Finanzrahmen von 5.000€.**
- 2. Das Studierendenparlament beauftragt den RefRat mit der Umsetzung.**

### III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

5.000€ für Gerichts- und Anwaltskosten

### IV. Begründung

Das Referat für Lehre und Studium betreut derzeit ein Musterklageverfahren bezüglich der Anerkennung von AD(H)S und Autismus als ausgleichsfähiges psychisches Dauerleiden und damit der Erteilung von Nachteilsausgleichen durch einen Prüfungsausschuss der HU Berlin. Mit der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes 2021 wurde die Rechtsgrundlage für die Ausgleichsfähigkeit von psychischen Dauerleiden geschaffen. Diese Änderungen im Gesetz werden nach wie vor von der HU nicht umgesetzt.

Um die bisherige ableistische Praxis der Prüfungsausschüsse, welche AD(H)S nun auch in Kombination mit Autismus als nicht ausgleichsfähig verstehen und deswegen keine Nachteilsausgleiche gewähren, Einhalt zu gebieten, führen wir dieses Verfahren. Es ist gefährlich, wenn der nun schon bekannte Trend der Prüfungsbüros Dauerleiden, bis jetzt nur auf AD(H)S bezogen nicht anzuerkennen nun aber auch auf Autismus und weitere Dauerleiden übergreift. Darüber hinaus würde die Anerkennung von AD(H)S und Autismus als nachteilsausgleichsfähig aber auch die Möglichkeit bieten, Analogien zu weiteren psychischen Dauerleiden zu ziehen, die nach alter Rechtsprechung nicht ausgleichsfähig waren.

### V. Dringlichkeit

### VI. Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen der Studierendenschaft

RefRat

## **VI. Kontaktmöglichkeit zur:zum Antragsteller:in bzw. zu den Antragsteller:innen**

Referat für Lehre und Studium  
Unter den Linden 6  
10117 Berlin

[lust@refrat.hu-berlin.de](mailto:lust@refrat.hu-berlin.de)

030 2093 46662